

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 67 (1949)
Heft: 51

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Frage der Messmethoden

Weder das deutsche Normen- noch das Reizschwellen-Verfahren können für die Messung der Trittschall-Dämmung voll befriedigen. Bei erstgenanntem zeigen sich Abweichungen zwischen den im Laboratorium und in Bauten gemessenen Werten, welche auf unkontrollierbare Schallübertragungen vom Sender- in den Empfangsraum zurück zu führen sind. Diese Fehlerquelle kann messtechnisch weder erfasst, noch eliminiert werden. Nach der Reizschwellen-Methode können Messungen nur bei absoluter Ruhe vorgenommen werden; ein ständig vorhandener Störpegel macht Versuche unmöglich.

Es ist daher erwünscht, eine einfache Messmethode zu entwickeln, bei welcher die beiden erwähnten störenden Einflüsse so weit als möglich ausgeschaltet werden. Ein entsprechender Vorschlag soll bei anderer Gelegenheit zur Diskussion gestellt werden.

Sonderdrucke dieses Aufsatzes, die um einige Diagramme erweitert sind, können kostenlos von der Firma Cavin & Co., Glasspinnerei, Talstrasse 62, Zürich, bezogen werden.

Literaturverzeichnis

- [1] W. Pfeiffer, SBZ, Bd. 107, S. 48* (1. Febr. 1936).
- [2] W. Pfeiffer, SBZ, Bd. 111, S. 213* (23. April 1938).
- [3] W. Furrer, und P. Haller, SBZ, Bd. 125, S. 102* (3. März 1945).
- [4] W. Furrer, SBZ 1947, Nr. 52.
- [5] W. Pfeiffer, SBZ 1948, Nr. 26.
- [6] Arnold Schöch, «Die physikalischen und technischen Grundlagen der Schalldämmung im Bauwesen». Leipzig 1937. (Verlag S. Hirzel, nach C. Costadoni, «Zeitschrift für techn. Physik 17 (1936) 108»).
- [7] A. Gastell, Akustische Zeitschrift. 1. Jg., Nr. 1, Sept. 1936.

Vom rumänischen Bauernhaus

DK 728.68(498)

Von Arch. ALFREDO BAESCHLIN, Schaffhausen

Obwohl Rumänien eine ganze Reihe hochinteressanter Bauernhaustypen aufweist, verhält es sich dort fast wie bei uns: man muss den Urtyp des Bauernhauses im Herzen des Landes suchen. Mitten in Transsilvanien, mitten in den Karpaten erwartet uns die grosse Überraschung: Wir glauben uns ins Appenzellerland versetzt. Hügel und Täler wechseln in steter Folge ab, dazwischen dann und wann ein grosses Stück uralten Waldbestandes. Muntere Wasserläufe befruchten das Land, das von einer farbenreichen Flora gesäumt ist.

Hier haben sich, abseits der grossen Völkerwanderzüge, die Traditionen erhalten können. Fremde Einflüsse von den Nachbarländern sind nur vorübergehend angenommen worden. Der immer sich wiederholende Gegensatz zwischen der Horizontalen (Tal) und der Vertikalen (Hügel) prägt sich in der rumänischen Architektur und in der Kunst bis in ihre bescheidensten Kundgebungen, die Keramik und die Stickereien, aus.

Das typische rumänische Dorf besteht, genau wie es im Appenzellerland der Fall ist, aus verstreuten Gehöften. Auch hier begegnen wir einem Gleichgewicht zwischen der Horizontalen und der Vertikalen (Bild 1).

Betrachten wir nun das Bauernhaus selbst, so fällt uns vor allem die «prispa», eine Art Portikus, auf, die in der Regel die Hauptfassade schmückt, manchmal aber auch das ganze Haus umgibt.

Hier tritt die schon erwähnte harmonische Übereinstimmung zwischen der Landschaft und dem Haus ganz besonders zu Tage und man nimmt dieses Gleichgewicht zwischen der Horizontalen und der Vertikalen sogar bei den Schnitzereien wahr, welche die schlanken

Pfosten und die Stürze schmücken (Bilder 2 und 3, Seite 724). Es besteht kein Zweifel darüber, dass diese ursprüngliche Architektur des Bauernhauses auf die Baukunst Rumäniens einen beträchtlichen Einfluss gehabt haben muss.

Die rumänischen Architekten, die traditionell bauen wollen, können nicht umhin, sich an diese primitiven Formen anzulehnen, in denen ein Geist lebt, den sich das Land als Bindeglied zwischen zwei sich gänzlich voneinander unterscheidenden Zivilisationen zu bewahren vermocht hat.

MITTEILUNGEN

Schweizerisches Nationalkomitee der Weltkraftkonferenz.

Das Schweizerische Nationalkomitee der Weltkraftkonferenz hielt am 23. Juni 1949 in Basel seine 19. Vereinsversammlung ab. Diese genehmigte das Regulativ des Komitees für Energiefragen, das organisatorische Fragen regelt, die mit der Durchführung der Arbeiten des Komitees zusammenhängen. Dem Gesuch des Verbandes schweizerischer Transportanstalten um Aufnahme in das Nationalkomitee wurde entsprochen. Das NK beschloss, dem Internationalen Exekutivkomitee der WPC zu empfehlen, die Statistik über die Energievorkommen der Erde nur alle drei bis fünf Jahre und nur die jährlichen Produktionsstatistiken regelmässig herauszugeben. Es wurde auch Kenntnis genommen von der in Aussicht genommenen schweizerischen Berichterstattung an der 4. Plenartagung der Weltkraftkonferenz, London 1950. Diese Berichterstattung besteht aus folgenden Berichten: 1. Les ressources de la Suisse en énergie et l'économie suisse de l'énergie depuis 1924 (F. Kuntschen et E. H. Etienne, Berne). 2. Problèmes concernant les derniers développements des centrales thermiques (J. Gastpar, Winterthur). 3. Quelques questions relatives à la production d'énergie thermique (Claude Seippel, Baden). 4. La turbine à gaz dans l'industrie et dans les centrales thermiques (W. Karrer, Zurich-Oerlikon). 5. Some technical aspects and applications of the closed-cycle gas turbine system (Dr. C. Keller, Zürich). 6. L'entraînement des auxiliaires dans les grandes centrales à vapeur à haute pression (F. Flatt, Zurich). 7. Quelques développements dans le domaine des centrales hydrauliques spécialement en ce qui concerne les conduites forcées et pompes d'accumulation (J. Gastpar et R. Thomann, Winterthur). 8. Le remplacement des essais de réception à pied-d'œuvre dans les centrales hydrauliques par des essais sur modèle réduit (E. Seitz et Dr. C. Keller, Zürich). Ferner wurde das Komitee über die Zusammenhänge der internationalen Organisationen, die sich mit Problemen der Energie-

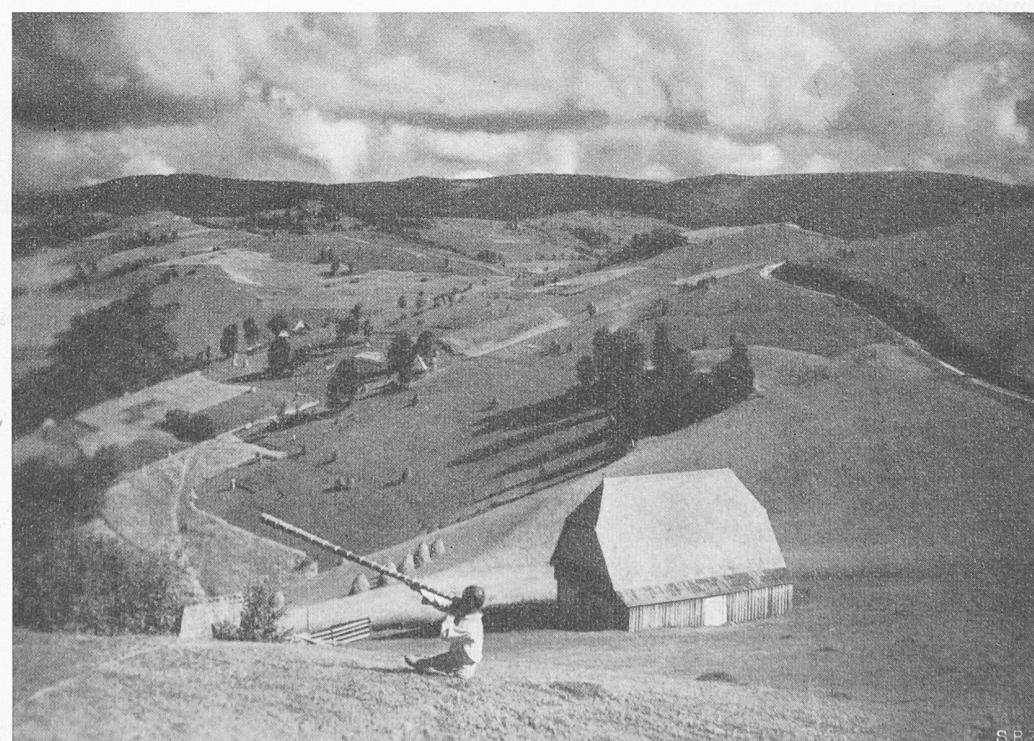


Bild 1. Der stets sich wiederholende Gegensatz zwischen Tal und Hügel prägt dieser Landschaft, durch die Schäfer ihre Herden treiben, einen besondern Stempel auf

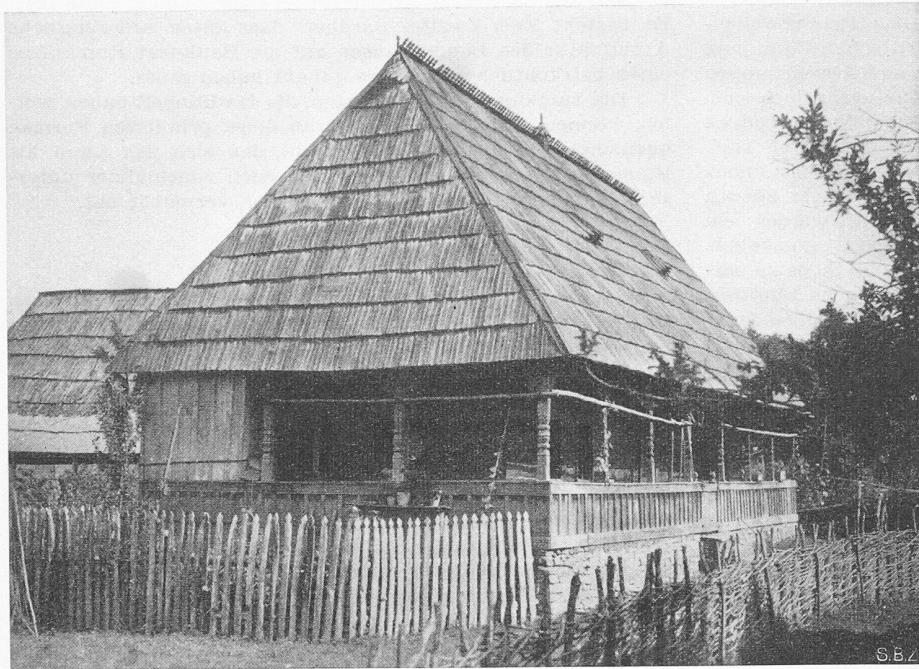


Bild 2. Die Ausgeglichenheit der Formen beim rumänischen Bauernhaus ist ebenso wohltuend wie beim schweizerischen

wirtschaft befassen, kurz orientiert. Anschliessend an die Sitzung fand eine Besichtigung der Bauarbeiten für das neue Kraftwerk Ottmarsheim statt.

Baugewerbe und Handelsregister. Gemäss Art. 53 lit. C der Handelsregister-Verordnung vom 7. Juni 1937 besteht die Eintragungspflicht ausser für Handels- und Fabrikations-Gewerbe auch für andere Gewerbe, die einen kaufmännischen Betrieb und eine geordnete Buchführung erfordern. Auf Grund dieser Bestimmung hat das Thurgauische Justizdepartement die Eintragung der Firma eines Maurermeisters in Arbon ins Handelsregister verfügt. Der Betroffene reichte gegen diese Anordnung beim Bundesgericht eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde ein, mittels welcher er Aufhebung der Verfügung beantragte. Er bezeichnete sein Geschäft als kleinen Handwerksbetrieb, der hauptsächlich auf seiner eigenen Mitarbeit als Maurer beruhe; die Art seines Gewerbes erfordere keinen kaufmännischen Betrieb. Das Justizdepartement machte geltend, die Roheinnahmen aus dem Betrieb hätten sich auf jährlich 34 bis 63 000 Fr. belaufen. Ohne eine geordnete Buchführung sei der Betrieb auch im Hinblick auf den im Baugewerbe allgemein üblichen Einkauf-, Zahlungs- und Kreditverkehr gar nicht möglich. Die I. Zivilabteilung des Bundesgerichtes hat die Beschwerde des Maurermeisters einstimmig geschützt und die Eintragungspflicht aufgehoben. Massgebend hierfür war die bereits im Bande 75 I, S. 74 ff. eingehend dargelegte Begründung grundsätzlicher Natur, wonach Handwerksbetriebe eintragungspflichtig sind, wenn Art und Umfang des Unternehmens einen kaufmännischen Betrieb und eine geordnete Buchführung aufweisen, also beide Voraussetzungen zusammen erfüllt sind. Der Zweck des Handelsregisters besteht im wesentlichen darin, im Interesse der Geschäftstreibenden die kauf-

männischen Betriebe und die auf sie bezüglichen rechtserheblichen Tatsachen kund zu tun. Seine Wirkungen bestehen hauptsächlich in der Verschaffung des Firmenrechts und -schutzes, in der Unterwerfung unter die kaufmännische Buchführungs-pflicht, die Konkurs- und Wechselbetreibung u. dgl. mehr. Die Folgen sind auf das Grossgewerbe und den Grossbetrieb zugeschnitten; für den handwerklichen Kleinbetrieb dagegen weder notwendig noch wünschbar. Beim Beschwerdeführer handelt es sich um einen Kleinbetrieb gewerblicher Art, der im wesentlichen auf der fachlichen Mitarbeit des Inhabers beruht. Der Umsatz allein lässt nicht auf das Erfordernis, das Geschäft nach kaufmännischer Art zu führen, schliessen. Dass der Beschwerdeführer immerhin für den Einkauf der Baumaterialien und den Zahlungsverkehr auf eine gewisse Buchführung angewiesen ist, ist nicht ausschlaggebend.

Der Einfluss von Regenwasser auf Betonbauten ist Gegenstand eines interessanten Berichtes von Ing. Henry Lossier in «Le Génie Civil» vom 1. August. Während den Angriffen von

stark aggressiven Flüssigkeiten und Dämpfen auf Beton meist die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist dies merkwürdigerweise gar nicht der Fall hinsichtlich der Einwirkung von Regenwasser auf ungeschützten Beton. Ing. Lossier gibt nun das Resultat von verschiedenen diesbezüglichen Untersuchungen an 18 bis 30 Jahre alten Bauten bekannt, wobei die auf fehlende Dilatationsmöglichkeiten und mangelhafte Materialqualität zurückzuführenden Schäden nicht in Betracht gezogen sind: Sowohl schalenförmige wie Shed-Dächer samt ihren Fassadensäulen waren oft in bedenklichem Zustande und wiesen an den meist-exponierten Stellen schwere Auswaschungen und Oxydationen der Armierungseisen auf. Oft waren die Ankerstellen von Zugstangen besonders gefährdet. Obschon die unverkleideten Betonbauten innerhalb der verhältnismässig kurzen Garantiezeit von einigen Jahren meist noch keine merklichen Schäden zeigen,

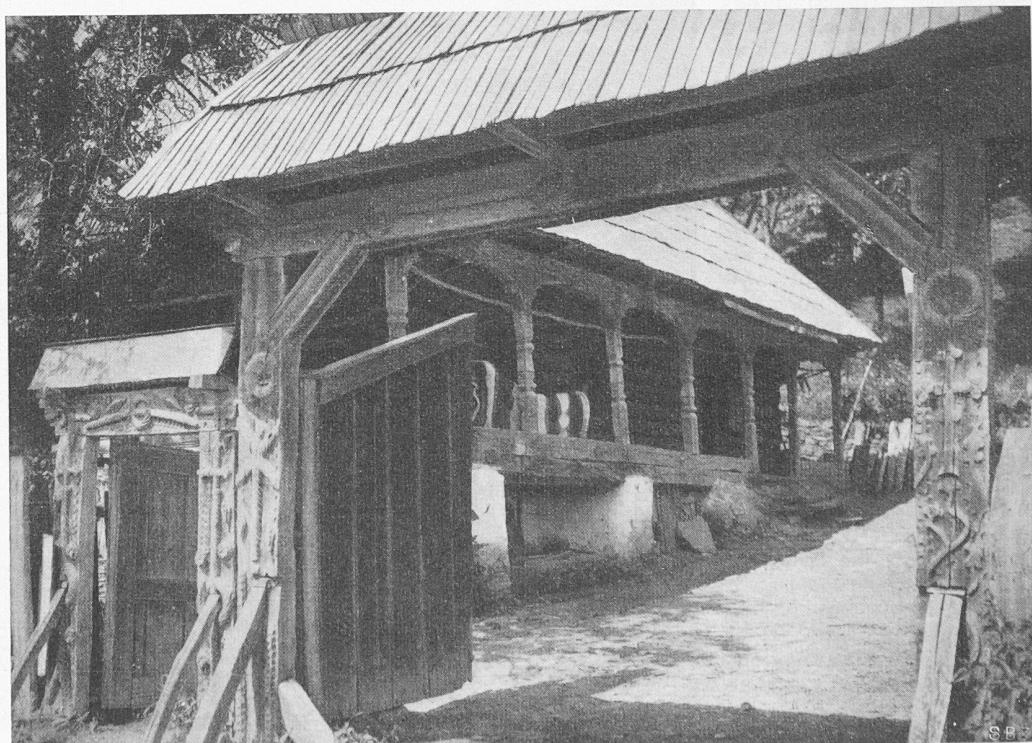


Bild 3. Die «Prispa» passt sich sinnvoll in die Landschaft ein

muss für dieselben nach Ing. Lossier unbedingt eine dauerhafte, dichte Schutzschicht angeordnet und ständig unterhalten werden.

Maggia-Kraftwerke A.-G. Am Samstag den 10. Dezember fand in Locarno die konstituierende Sitzung der Maggia-Kraftwerke A.-G. statt¹⁾). Nach der Eröffnungsansprache von Staatsrat Nello Celio, Präsident des Maggia-Konsortiums, billigten die Aktionäre einstimmig die Gesellschaftsstatuten, um dann die Wahl des Verwaltungsrates und der Kontrollstelle vorzunehmen. Alsdann unterzeichneten sie den Akt der Konstituierung der Gesellschaft, der von Nationalrat G. D. Rusca, Stadtpräsident von Locarno, redigiert worden war. Der Gründungsversammlung wohnte die Tessiner Regierung vollzählig bei. In der nachfolgenden Sitzung des Verwaltungsrates wurde Staatsrat Nello Celio zum Präsidenten und Präsident E. Keller von den NOK zum Vizepräsidenten gewählt. Die Inangriffnahme der Werksbauten im Maggiatal wurde seit der am 10. März 1949 erfolgten Konzessionserteilung²⁾ durch Förderung der Projektierung und Ausführung von Vorarbeiten vorbereitet. Der Kanton Tessin hat bedeutende Strassenverbesserungen bereits in Angriff genommen und das Maggia-Konsortium hat die Anlagen für die Energieversorgung der Baustellen in Auftrag gegeben. Parallel ging die vorsorgliche Bestellung der Turbinen und Generatoren für die unterste Kraftwerkstufe, das Werk Verbano, mit dem Ziel, dieses Werk bereits gegen Ende 1952 in Betrieb zu nehmen. In nächster Zeit werden die Bauarbeiten für den Stollen Caverigno-Verbano zur Submission gelangen, so dass die Bauausführung im Grossen gegen das Frühjahr 1950 einsetzen kann.

Bodenabpress-Versuche von Probeschächten aus, vorgenommen im verwitterten Schiefer-Untergrund des Agua-Fria-Damms bei Caracas, Venezuela, sind eingehend beschrieben von Prof. E. V. Vaughan im Oktober-Heft von «Civil Engineering». Ein runder, stählerner Stempel wurde mittels einer aufgehängten hydraulischen Presse horizontal gegen die zu untersuchende Schachtwand gedrückt, wobei die Abstützung gegen die Schacht-Rückwand mittels einer Holzkonstruktion von $1,5 \times 1,5$ m Vertikalfäche bewerkstelligt wurde. Die so an Ort gewonnenen Ergebnisse zeigten gute Uebereinstimmung mit den im Laboratorium ermittelten Werten.

Persönliches. Am 12. Dezember hat unser um den S. I. A und die G. E. P. hochverdienter Arch. Otto Pfleghard seinen 80. Geburtstag in voller Rüstigkeit begangen; wir beglückwünschen ihn nachträglich von Herzen! — Dipl. El.-Ing. U. Vetsch, bisher Ingenieur der Firma Brown Boveri und Stadtrat von Baden, ist zum Direktor der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke gewählt worden. — Zum Direktor der Städt. Strassenbahn Zürich wurde als Nachfolger des verstorbenen J. Züger gewählt E. Heiniger, bisher Stellvertreter des Betriebschefs SBB, Kreis III.

Kurse über Ausdruck und Verhandlung (SBZ 1949, S. 319 und 563). In Biel beginnt am 18. Januar ein Abendkurs. In Olten kommt vom 23. Januar bis zum 27. März ein Kurs der höheren Stufe zur Durchführung (Förderung der Arbeitsfreude und des Sinnes für das Geschäftsinteresse bei allen Betriebsangehörigen, Leitung von Diskussionen, Durchführung von Vorträgen, Wirken mit dem gedruckten Wort und Zusammenarbeit mit der Tages- und Fachpresse). Programme für beide Kurse können bezogen werden beim Kursleiter, Dr. F. Bernet, Postfach 118, Zürich 24.

Eine Fussgängerbrücke über den Harlem River in New York, zur Verbindung von Manhattan mit Ward's Island, ist in «Eng. News-Record» vom 27. Oktober kurz beschrieben. Die unter der Bauleitung der Ingenieure Amman & Whitney im Entstehen begriffene, 300 m lange Balkenbrücke weist vier Öffnungen auf; von denen eine mit 100 m Spannweite als Hubbrücke ausgebildet ist, um der Schiffahrt 41 m freie Durchfahrtshöhe zu lassen.

Die kreisrunde Schulhaus-Anordnung wird in der den Schulgebäuden gewidmeten Oktober-Sondernummer von «Architectural Forum» als die ökonomischste Lösung empfohlen. Die mit Oberlichtern versehenen Schulzimmer, Toiletten, usw. sind um eine zentrale, erhöhte Rundhalle herum angeordnet, die für Spiele und Aufführungen benutzt werden kann.

Im Kampf um den Korrektionsplan für Grossbasel hat die Abstimmung zu Gunsten des offiziellen Plans entschieden mit 22027 Ja gegen 15431 Nein.

¹⁾ Projektbeschreibung SBZ 1949, Nr. 10, S. 143*.

²⁾ Vgl. SBZ 1949, Nr. 12, S. 173.

NEKROLOGE

† Walter Frey, Dipl. Ing., S. I. A., G. E. P., von Aarau, geb. am 20. Mai 1874, Eidg. Polytechnikum 1893 bis 1897, 1907 bis 1936 Bahningenieur der SBB in Zug und Goldau, ist am 29. November 1949 in Zug gestorben.

† Ferdinand Rothpletz, Ing. S. I. A., G. E. P., Dr. h. c., von Aarau, geb. am 7. Dezember 1872, Eidg. Polytechnikum 1891 bis 1894, ist nach kurzer Krankheit an seinem 77. Geburtstag in Aarau gestorben.

WETTBEWERBE

Ortskerngestaltung in Langenthal. Zur Erlangung von Entwürfen für die Gestaltung des engeren Ortskerne in Langenthal führte die Einwohnergemeinde einen beschränkten Wettbewerb durch, zu dem vier ortsansässige und sechs auswärtige Architekten eingeladen waren. Das Preisgericht, bestehend aus den Fachrichtern Stadtbaumeister F. Hiller, Bern, Arch. R. Steiger, Zürich, Ing. A. Bodmer, Regionalplanungsbureau Bern, sowie dem Gemeindepräsidenten und einem Vertreter der Baukommission, hat folgende Entwürfe mit Preisen ausgezeichnet:

1. Preis (2600 Fr.) Alfons Barth, Schönenwerd, Hans Zaugg, Olten und Willi Marti, Olten/Langenthal (Mitarbeiter)
2. Preis (2500 Fr.) Paul Trüdinger, Basel
3. Preis (1400 Fr.) Dubach & Gloor, Bern
4. Preis (500 Fr.) Hector Egger, A.-G., Langenthal

Das Preisgericht empfiehlt die teilweise Weiterbearbeitung der beiden erstprämierten Entwürfe. Zwei Eingeladene haben keine Arbeiten abgeliefert. Die Entwürfe sind noch bis 20. Dez. 1949 täglich von 9 bis 21.30 h im Uebungssaal des Theaters Langenthal öffentlich ausgestellt.

Katholische Kirche im Neubadquartier in Basel (SBZ 1948, Nr. 52, S. 726). Bei diesem Wettbewerb musste leider ein Preisträger infolge Nichterfüllung einer im Reglement vorgeschriebenen Bedingung nach dem Urteil der Wettbewerbskommission des S. I. A. ausscheiden. Das Preisgericht sah sich deshalb gezwungen, folgende neue Rangordnung festzulegen:

1. Preis (3300 Fr.) Hermann Baur
2. Preis (2400 Fr.) Leo Cron
3. Preis (1900 Fr.) Max Rasser
4. Preis (1600 Fr.) S. Lügstenmann
- Ankauf (800 Fr.) J. Eggenspieler

Turnhalle in Ennenda (SBZ 1949, Nr. 24, S. 343). 38 eingereichte Entwürfe.

1. Preis (1500 Fr. und Empfehlung zur Weiterbearbeitung) Ernst Weber, Zürich
2. Preis (1400 Fr.) Ernst H. Hefti, Zürich
3. Preis (1300 Fr.) Ernst Pfeiffer, Zürich-Altstetten
4. Preis (800 Fr.) Walter Lieni, Thalwil

Die Ausstellung ist bereits geschlossen.

LITERATUR

Thurgauisches Kantonsspital Münsterlingen (SBZ 1949, Nr. 35 und 36, S. 476* und 490*). Das Strassen- und Bau-Departement des Kantons Thurgau hat vom Aufsatz von Arch. A. Müggler einen stark erweiterten Sonderdruck herstellen lassen, der sämtliche Grundrisse und Schnitte in gleicher Darstellung enthält, wie wir das Erdgeschoss und das zweite Obergeschoss gezeigt haben. Dieser Sonderdruck kostet Fr. 4.50 (einschl. WUST und Porto Fr. 4.85).

Das Kinderdorf Pestalozzi in Trogen in der Darstellung von Arch. H. Fischli in den Heften 45 bis 47 des laufenden Jahrgangs ist als Sonderdruck zum Preis von 3 Fr. erhältlich (einschl. WUST und Porto Fr. 3.30).

Das Lochkarten-System von Ing. M. F. Girtanner ist als Sonderdruck aus den Heften 42 bis 45 des laufenden Jahrgangs erschienen. Preis Fr. 4.50 (einschl. WUST und Porto Fr. 4.85).

Deutscher Ausschuss für Stahlbeton, Heft 101. Von O. Graf, K. Walz, G. Weil, H. Amos und W. Bochmann. 84 Seiten, 69 Abb. und 33 Tabellen. Berlin 1948, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. 13 Fr.

Das erste Kapitel behandelt Versuche zur Ermittlung der Rissbildung und der Widerstandsfähigkeit von Stahlbeton-